

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 29.09.2011

Niederschrift

der 4. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 01.09.2011,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:10 - 23:59 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Inge Bietz
Frau Ika Veronika Bordasch
Herr Alfons Buchholz (ab 19:55 Uhr)
Frau Astrid Eibelshäuser (bis 19:30 Uhr)
Herr Egon Fritz
Herr Dieter Geißler
Frau Nina Heidt-Sommer
Herr Christian Heimbach
Frau Eva Janzen
Frau Dr. Ulrike Krautheim
Herr Rolf Krieger
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Frau Natalie Orłowski
Herr Oliver Persch
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Walter Schmidt
Herr Mehmet Tanriverdi
Herr Andreas Walldorf
Herr Dr. Christoph Weinrich

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jörg Asboe
Herr Jürgen Becker
Herr Volker Bouffier
Herr Dr. Johannes Dittrich

Herr Dieter Gail
Herr Dr. Volker Kölb
Frau Susanne Koltermann
Frau Dorothé Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Martin Schlicksupp
Herr Dieter Scholz
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Herr Gerhard Greilich
Frau Lea Ruth Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann
Frau Maren Kolkhorst
Herr Dr. Markus Labasch
Frau Susanne Lehne
Frau Charlotte Schwarzer-
Geraedts
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Ewa Wenig
Herr Alexander Wright

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller
Frau Elke Victor

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Jonas Ahlgrimm
Herr Michael Beltz

Stadtverordnete der Fraktion Die Piraten:

Herr Christian Jackelen
Herr Christian Oechler

Stadtverordnete der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen:

Herr Michael Janitzki
Frau Elke Koch-Michel

(bis 23:25 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat
Herr Dr. Bernhard Höpfner	Stadtrat
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat
Herr Uwe Schmidt	Stadtrat
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

(bis 23:25 Uhr)

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat I	(bis 23:05 Uhr)
Herr Dirk During	Leiter Kämmerei	(bis 23:05 Uhr)
Frau Regina Gerlach	Leiterin Haupt- und Personalamt	(bis 19:30 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Frau Sarah Stefanos	Vorsitzende
---------------------	-------------

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Ingrid Kaminski	SPD-Fraktion
Herr Thomas Rausch	Stadtrat
Herr Harald Scherer	Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um dem verstorbenen Stadtrat Dr. Karl Sommer zu gedenken.

Des Weiteren teilt er mit, dass an die Stelle der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Herr Martin Simons und Herr Christian Otto, die auf ihr Mandat verzichtet haben, nach § 34 KWG aus der Liste Die Piraten **Herr Christian Jackelen** und aus der Liste Bündnis 90/Die Grünen **Herr Alexander Wright** in die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen nachrücken.

Sodann stellt **Vorsitzender** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, beantragt, einen Dringlichkeitsantrag zur „strategischen Zielplanung und Optimierung der Budgetierung“ als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz lässt über den Antrag abstimmen: Die Dringlichkeit des Antrages wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, LINKE, FDP, LB/BLG; Nein: PIRATEN).

Vorsitzender stellt fest, der Dringlichkeitsantrag werde am Ende der Tagesordnung im Teil C behandelt.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, bittet, TOP 18 - Bericht zum Wasserpreis, Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 07.08.2011, STV/0266/2011 - in Teil C der Tagesordnung zu behandeln.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, beantragt, TOP 21 - Bericht zu den Kosten der Landesgartenschau 2014, Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 08.08.2010, STV/0271/2010 - ebenfalls in Teil C zu behandeln.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz stellt fest, dass die Anträge „Bericht zum Wasserpreis, Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 07.08.2011, STV/0266/2011“ und „Bericht zu den Kosten der Landesgartenschau 2014, Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 08.08.2010, STV/0271/2010“ als „neue“ Tagesordnungspunkte 26 und 28 behandelt werden.

Weitere Mitteilungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** stellt fest, dass die Tagesordnung somit in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung (Öffentliche Sitzung):

1. Fragestunde

- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Heidt-Sommer vom ANF/0300/2011
18.08.2011 - Planung und Umsetzung des Spielplatzes
im zweiten Bauabschnitt des Neubaugebiets
Schlangenzahl -

- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 25.08.2011 - Strategische Zielplanung und Optimierung des Haushalts 2013 - ANF/0310/2011
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Sator vom 25.08.2011 - Finanzierbarkeit des weiteren Ausbaus von Krippenplätzen ANF/0311/2011
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Koch-Michel vom 25.08.2011 - Mehrkosten für die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes ANF/0312/2011
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom 25.08.2011 - Straßenbeleuchtung Bahnhofstraße ANF/0313/2011
2. Vorzeitige Abberufung des hauptamtlichen Stadtrates Thomas Rausch gem. § 76 HGO
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 09.05.2011 - STV/0071/2011
3. Vorzeitige Abberufung des hauptamtlichen Stadtrates Harald Scherer gem. § 76 HGO
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/die Grünen vom 09.05.2011 - STV/0072/2011
4. Wahl einer hauptamtlichen Stadträtin/eines hauptamtlichen Stadtrates für die Universitätsstadt Gießen
- 4.1. Einführung und Verpflichtung der gewählten Stadträtin/des gewählten Stadtrates durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)
- 4.2. Aushändigung der Ernennungsurkunde an die gewählte Stadträtin/den gewählten Stadtrat durch die Oberbürgermeisterin (§ 9 HBG)
- Teil A** *(Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):*
5. Wahl von fünf stimmberechtigten sachkundigen Einwohner/innen und deren Stellvertretern/innen für die Sportkommission
- Antrag des Magistrats vom 24.05.2011 - STV/0111/2011

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 6. | Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer/s Ortsgerichtsschöffin/-schöffen und 2. Vertreter/Vertreterin des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 07.07.2011 - | STV/0216/2011 |
| 7. | Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern und deren Stellvertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 15.07.2011 - | STV/0225/2011 |
| 8. | Wahl von sachkundigen Einwohnern/innen für den Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 01.08.2011 - | STV/0249/2011 |
| 9. | Spielapparatesteuer
- Antrag des Magistrats vom 24.06.2011 | STV/0198/2011 |
| 10. | Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- Antrag des Magistrats vom 06.07.2011 - | STV/0213/2011 |
| 11. | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen
- Antrag des Magistrats vom 16.02.2011 - | STV/0004/2011 |
| 11.1. | Kooperation der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 09.08.2011 - | STV/0275/2011 |
| 12. | Antrag zur Entscheidung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2014 in Gießen;
hier: Entwurfsplan mit Kostenberechnung für die Baumaßnahmen der Wieseckau auf der Grundlage der Entscheidung des Stadtverordnetenbeschlusses (STV/3008/2010) vom 12.05.2010
- Antrag des Magistrats vom 08.08.2011 - | STV/0235/2011 |

- | | | |
|--|---|---------------|
| 13. | 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/31
"Johannette-Lein-Gasse" - Entwurfsbeschluss und
Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 08.08.2011 - | STV/0239/2011 |
| 14. | Bau einer Fuß- und Radwegebrücke über die Lahn in der
Verlängerung der Sudetenlandstraße, Bau- und
Finanzierungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 29.07.2011 - | STV/0241/2011 |
| 15. | Bebauungsplan GI 01/17 "Zu den Mühlen";
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 29.07.2011 - | STV/0247/2011 |
| 16. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß
§ 114g HGO - Amt 65 -
- Antrag des Magistrats vom 08.06.2011 - | STV/0184/2011 |
| 17. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Aus-
zahlung gemäß § 114g HGO - Amt 66 -
- Antrag des Magistrats vom 02.08.2011 - | STV/0257/2011 |
| Teil B (Anträge der Fraktionen, die <i>ohne</i> Aussprache behandelt werden): | | |
| 18. | Berichts Antrag zu den Kosten für den Umbau der Licher
Straße
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 07.08.2011 - | STV/0268/2011 |
| 19. | Kletterwald mit Riesenrutsche im Naherholungsgebiet
Schiffenberg
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen
vom 07.08.2011 - | STV/0270/2011 |
| 20. | Berichts Antrag zu den Kosten für die Schaffung von
politischen Stellen
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 07.08.2011 - | STV/0272/2011 |
| 21. | Bericht zur Bahnunterführung Dammstraße
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen
vom 08.08.2011 - | STV/0273/2011 |

Teil C (Anträge der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 22. | Einführung eines "Ideen- und Qualitätsmanagements"
- Antrag der FDP-Fraktion vom 28.05.2011 - | STV/0146/2011 |
| 23. | Öffentliche Bücherschränke
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 08.08.2011 - | STV/0264/2011 |
| 24. | Städtepartnerschaft zur "Förderung der Solidarität der
Städte mit dem Ziel der vollständigen Abschaffung von
Atomwaffen"
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 19.07.2011 - | STV/0262/2011 |
| 25. | 2. Änderung des Bebauungsplans GI/01/04
"Bahnhofsvorplatz";
hier: Historische Treppenanlage Bahnhofsvorplatz
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 07.08.2011 - | STV/0265/2011 |
| 26. | Bericht zum Wasserpreis
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 08.08.2011 - | STV/0266/2011 |
| 26.1. | Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zur Übernahme
der Wasserversorgung
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 08.08.2011 - | STV/0267/2011 |
| 27. | Bericht zu den Ereignissen anlässlich des NPD-
Aufmarsches am 16. Juli
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 08.08.2011 - | STV/0269/2011 |
| 28. | Bericht zu den Kosten der Landesgartenschau 2014
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 08.08.2011 - | STV/0271/2011 |
| 29. | Namensgebung für den 12/2009 beschlossenen Preis
der Stadt Gießen für herausragende Lebensleistungen und
außergewöhnliches Mäzenatentum
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 09.08.2011 - | STV/0274/2011 |

30. Strategische Zielplanung und Optimierung der Budgetierung STV/0337/2011
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 26.08.2011 -
31. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Heidt-Sommer vom 18.08.2011 - Planung und Umsetzung des Spielplatzes im zweiten Bauabschnitt des Neubaugebiets Schlangenzahl -** ANF/0300/2011
-

Anfrage:

„Wann plant die Stadt Gießen, den in den Bauplänen eingezeichneten Spielplatz im zweiten Bauabschnitt des Neubaugebiets Schlangenzahl umzusetzen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Die Arbeiten zur Ausgestaltung des Grünzuges und die Anlage des zweiten Spielplatzes im Baugebiet Schlangenzahl sollen in diesem Jahr noch geplant und wenn möglich an eine geeignete Baufirma beauftragt werden.“*

1. Zusatzfrage: *„Sind Formen der Bürgerbeteiligung geplant? Wenn ja welche? Wenn nein, kann sich der Magistrat vorstellen, die Anwohnerinnen und Anwohner bei der konkreten Planung und Umsetzung zu beteiligen?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Für den Spielplatz ist eine Bürgerbeteiligung wie auch bei dem ersten Spielplatz vorgesehen. Hier wurden interessierte Anwohner aufgefordert ihre Vorstellungen und Bedenken zu äußern, die dann in den Planungsprozeß eingeflossen sind. Je nach Ausgestaltung des Platzes können Bürger/innen auch bei dem Bau/der Bepflanzung beteiligt werden.“*

2. Zusatzfrage: *„Gibt es im Magistrat Planungen, Spielmöglichkeiten für ältere Kinder und Jugendliche (zum Beispiel Tore, Basketballkörbe, eine Halfpipe) zu schaffen, da der Platz hierfür ebenfalls geeignet ist und Spielmöglichkeiten für kleinere Kinder in fußläufiger Umgebung angesiedelt sind?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Ein Bolzplatz oder eine Gelegenheit für andere Ballsportarten ist im B-Plan bisher nicht vorgesehen und würde also eine Änderung desselben voraussetzen. Nach den bisherigen Erfahrungen dürfte sich dies allerdings nur schwierig durchsetzen lassen.“*

1.2. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 25.08.2011 ANF/0310/2011**
- Strategische Zielplanung und Optimierung des Haushalts 2013 -

Anfrage:

Der Magistrat hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) beauftragt, die Erarbeitung der strategischen Zielplanung und Optimierung des Haushalts 2013 zu moderieren und ein Gesamtkonzept vorzulegen. An dem Prozess sollen die Fraktionen des Stadtparlaments, die Ortsbeiräte, die Mitglieder des Magistrats, die Leitungen der Ämter und Stabsstellen sowie die Personalvertretung beteiligt werden. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Warum ist bei dem Prozess der Erarbeitung der strategischen Zielplanung und Optimierung des Haushalts 2013 keine Bürgerbeteiligung eingeplant, die deutlich zu verbessern erklärtes Ziel der Koalition ist?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Um die Bürgerbeteiligung bei der Haushaltsplanung zu verbessern, eignet sich der vorgesehene Prozess zur Strategischen Zielplanung nicht. Geeigneter sind Modelle des Bürgerhaushalts. Im Zusammenhang mit dem Bürgerhaushalt hat sich eine entsprechende Agenda-Gruppe gebildet, die regelmäßig mit der Fachverwaltung Abstimmungen vornimmt.“

1. Zusatzfrage: „Die Ortsbeiräte werden bei diesem Prozess beteiligt: Warum wird der Ausländerbeirat nicht einbezogen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Grundsätzlich ist der Ausländerbeirat über die Prozesse und Beratungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse eingebunden und einbezogen. Um es aber hier nicht zu Irritationen und Missverständnissen kommen zu lassen, hat der Ausländerbeirat eine geänderte Einladung nun erhalten.“

2. Zusatzfrage: „Was hat die Stadt Gießen an die KGSt für die Erarbeitung und Durchführung dieses Projektes zu zahlen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die vorläufige Auftragssumme beläuft sich auf rd. 97.000,- €.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Warum wurde die Interfraktionelle Arbeitsgruppe Haushaltssicherung, die im November 2010 das letzte Mal getagt hat, nicht in das Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2012 einbezogen? Hat sie sich erledigt?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die Interfraktionelle Arbeitsgruppe wurde eingerichtet, um über das Haushaltssicherungskonzept zu beraten und dort Neuerungen zu etablieren. Um das Haushaltssicherungskonzept 2012 zu beraten wird diese Arbeitsgruppe wieder einberufen – voraussichtlich wird die erste Sitzung Ende

Oktober stattfinden.“

Zusatzfrage der FDP-Fraktion - Herr Dr. Preiß: „Ich habe noch eine Nachfrage zu den 97.000,- €: Da die im Haushalt nicht drin waren, aus welchem Projekt oder aus welchen Konto werden die jetzt heraus genommen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die sind im Haushalt enthalten. Es gibt da vielleicht nicht eigene Titel, aber es gibt Titel, aus denen man das entnehmen kann.“

1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Sator vom 25.08.2011 - ANF/0311/2011
Finanzierbarkeit des weiteren Ausbaus von Krippenplätzen

Anfrage:

Wie der Presse zu entnehmen war, scheint es Vorbehalte in der Kämmerei hinsichtlich der Finanzierbarkeit des weiteren Ausbaus von Krippenplätzen zu geben. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Wie soll der weitere Ausbau der U 3-Plätze finanziert werden, ohne für die nächsten Jahre die Genehmigungsfähigkeit des Gesamthaushaltes aufs Spiel zu setzen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die Kämmerei hat bemängelt, dass kein Kompensationsplan erstellt wurde. Der Magistrat hat deshalb beschlossen, dass ein entsprechender Kompensationsplan aufzustellen ist. Auf Arbeitsebene haben die Vorbereitungsarbeiten dazu bereits begonnen.“

Der Ausbau der U3-Plätze ist eine gesetzliche Aufgabe. Daher ist zu erwarten, dass der entsprechende Ausbau auch von der Kommunalaufsicht genehmigt werden wird.“

Zusatzfrage der SPD-Fraktion - Stv. Merz: „Teil der Magistrat meine Auffassung, dass es ein wesentlicher Beitrag zur Finanzierung von U3 Plätzen und ein wesentlicher Beitrag zur Herstellung eines genehmigungsfähigen Haushalts wäre, wenn die Landesregierung einerseits endlich ein vernünftiges Kinderförderungsgesetz vorlegen und verabschieden lassen würde und andererseits die Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich von insgesamt über 300 Mio. Euro zurücknehmen würde.“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Das ist in der Tat so und es zeigt auch mal wieder den Kernpunkt unserer Finanzierung, dass wir Aufgaben bekommen, dass gesellschaftlich anerkannte Aufgaben natürlich nicht entsprechend ausgestattet werden mit den Finanzmittel von Land und Bund.“

Zusatzfrage der Fraktion LB/BLG - Stv. Janitzki: „Für welche anderen Maßnahmen gab es Stellungnahmen der Kämmerei mit Vorbehalten? Und halten Sie es nicht für sinnvoll, die Stadtverordneten über solche Stellungnahmen zu informieren?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Ich kann Ihnen da keine Zahl nennen,

aber ich kann Ihnen nur generell sagen, dass die Kämmerei immer ein kritisches Auge auf Vorlagen hat, auf Projekte hat, die mit entsprechender Finanzausstattung und größeren Investitionen verbunden sind.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Koch-Michel vom
25.08.2011 - Mehrkosten für die Umgestaltung des
Bahnhofsvorplatzes**

ANF/0312/2011

Anfrage:

Für die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes wurde ein festgelegter Kostenrahmen in Höhe von 12,6 Mio. € beschlossen. Laut Pressemitteilungen drohen jetzt Mehrkosten in Millionenhöhe (ca. 3 Mio. €). Laut Protokoll vom 08.11.2010 hat die Oberbürgermeisterin und Kämmerin zum Bau- und Finanzierungsbeschluss des Bahnhofsvorplatzes (STV/3355/2010) kritisiert, dass bei dem Investitionsprojekt die Bestimmung des § 12 GemHVO-Doppik nicht eingehalten worden sind und dass ein Wirtschaftlichkeitsvergleich fehle. Außerdem sei die Folgekostenberechnung untauglich. Ebenso hat sich die Kämmerin gegen eine zu teure unterirdische Fahrradparkanlage und für die Erhaltung des Kulturdenkmals aus Treppe und Hügel ausgesprochen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen.**

„Entstehen jetzt Mehrkosten, warum und in welcher Höhe und muss damit der festgelegte Kostenrahmen geändert werden?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„An unterschiedlichen Positionen sind Änderungen eingetreten bzw. erwartbar, die aber in den Summen noch nicht konkret bezifferbar sind. Insofern kann die Pressemeldung nicht bestätigt werden. Diese zusätzlichen Kosten stehen in erster Linie in Zusammenhang mit Vorgaben der Bahn. Bisher hat dies noch keine Erhöhung des Gesamtbudgets notwendig gemacht. Sollte dies notwendig werden, wird dem Stadtparlament ein Antrag zur Budgeterweiterung vorgelegt werden müssen.“*

1. Zusatzfrage: *„Wie sieht der Magistrat den Hinweis der Kämmerin auf die Bestimmungen des § 12 GemHVO-Doppik und den Wirtschaftlichkeitsvergleich und Folgekostenberechnung heute?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Als Ergebnis des Wettbewerbsverfahren zur Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes 1999/2000 lagen verschiedene Entwürfe/Varianten vor. Das Stadtparlament hat sich seinerzeit in 2001 für den Entwurf des Planungsbüros Rohrbach und Schmees entschieden, ohne dass ein Vergleich der Varianten nach deren Kosten vorlag. Dieses Versäumnis konnte nicht mehr geheilt werden, da die Beauftragung des Büros Rohrbach und Schmees fort galt und zwingend eine Vergabe an das Büro erforderte. An dieser Bewertung des Sachverhaltes durch den Magistrat hat sich nichts geändert.“*

2. Zusatzfrage: *„Welche Schritte wird die Kämmerin unternehmen, um die Erhaltung*

des Kulturdenkmals aus Treppe und Hügel zu sichern und die Umsetzung der unterirdischen Fahrradparkanlage zu verhindern?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Grundsätzlich gilt es zunächst, die dezidierte Prüfung und Begutachtung des Zustandes der historischen Sandsteintreppe abzuwarten und zu bewerten. Erst im Anschluss daran kann eine abschließende Bewertung vorgenommen werden. Darüber hinaus hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 18.11.2011 (STV/3355/2010) einen Beschluss über die Sanierung des historischen Ensembles von Treppe und Hügel gefasst, der zu respektieren ist. Die Koalitionsfraktionen haben in ihren Koalitionsvertrag zudem vereinbart, dass der o. g. Beschluss ausgeführt wird. Insofern hat dieser auch weiterhin Gültigkeit.“

1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom 25.08.2011 - Straßenbeleuchtung Bahnhofstraße **ANF/0313/2011**

Anfrage:

Zum wiederholten Mal muss die Bahnhofstraße im Bereich zwischen Westanlage und Liebigstraße wegen Straßenbaumaßnahmen im weiteren Verlauf Richtung Bahnhof für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Nach Abschluss aller Bauarbeiten wird sich der Teil der Bahnhofstraße zwischen Liebigstraße und Bahnhof ebenso wie der Teil der Bahnhofstraße zwischen Neustadt und Westanlage unter anderem mit neuer Straßenbeleuchtung präsentieren. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Wann wird die Straßenbeleuchtung in dem kurzen Teilstück der Bahnhofstraße zwischen Westanlage und Liebigstraße erneuert, um für diesen dunklen Teil der Straße ein helleres Licht zu erhalten?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Derzeit ist eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung nicht vorgesehen. Der Magistrat wird noch einmal prüfen, unter welchen Rahmenbedingungen eine vorzeitige Erneuerung möglich ist.“

2. Vorzeitige Abberufung des hauptamtlichen Stadtrates Thomas Rausch gem. § 76 HGO **STV/0071/2011**
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 09.05.2011 -

Antrag:

„Der hauptamtliche Stadtrat Thomas Rausch wird gemäß § 76 Abs. 2 Hess. Gemeindeordnung vorzeitig abberufen. Der gesetzlich vorgeschriebene 2. Abwahlvorgang soll in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01. September 2011 stattfinden.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, LINKE, PIRATEN, LB/BLG; Nein: CDU, FDP; StE: FW).

3. **Vorzeitige Abberufung des hauptamtlichen Stadtrates Harald Scherer gem. § 76 HGO** **STV/0072/2011**
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/die Grünen vom 09.05.2011 -
-

Antrag:

„Der hauptamtliche Stadtrat Harald Scherer wird gemäß § 76 Abs. 2 Hess. Gemeindeordnung vorzeitig abberufen. Der gesetzlich vorgeschriebene 2. Abwahlvorgang soll in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01. September 2011 stattfinden.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, LINKE (1), LB/BLG (1); Nein: CDU, FDP, PIRATEN (1); StE: FW, LINKE (1), LB/BLG (1), PIRATEN (1)).

4. **Wahl einer hauptamtlichen Stadträtin/eines hauptamtlichen Stadtrates für die Universitätsstadt Gießen**
-

Stadtverordnetenvorsteher Fritz führt aus, die Stadtverordnetenversammlung habe in ihrer Sitzung am 26.05.2011 die Einrichtung eines Wahlausschusses beschlossen habe. Er bittet den Berichterstatter, Stv. Dieter Geißler, den Bericht über die Arbeit und den Vorschlag des Ausschusses zu geben.

Stv. Eibelshäuser verlässt den Sitzungssaal.

Stv. Geißler, SPD-Fraktion, berichtet, dass sich der Wahlausschuss am 16.06.2011 konstituierte. In dieser Sitzung wurde zum Einen der Ausschreibungstext für die genannte Stelle festgelegt und zum Anderen beschlossen, dass die Ausschreibung in den beiden Gießener Tageszeitungen veröffentlicht werden solle. Die Veröffentlichung erfolgte am 18.06.2011. Als Bewerbungsfrist wurde der 15.08.2011 angegeben.

In der zweiten Wahlausschusssitzung am 16.08.2011 wurden die eingegangenen Bewerbungen geöffnet, gesichtet und ausgewertet. Es lagen insgesamt 3 Bewerbungen vor, die alle fristgerecht eingegangen waren. Lediglich eine Kandidatin erfüllte voll und ganz die Bewerbungskriterien. Der Wahlausschuss einigte sich in dieser Sitzung einstimmig darauf, der

Stadtverordnetenversammlung **Frau Astrid Eibelshäuser** als Kandidatin für das Amt einer hauptamtlichen Stadträtin vorzuschlagen. Zudem wurde beschlossen, den Beginn der Amtszeit auf den 02. September 2011 festzulegen.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz stellt fest, dass weitere Wahlvorschläge nicht vorgebracht werden.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, und **Stv. Dr. Deetjen**, Bündnis 90/Die Grünen, bitten in ihren Redensbeiträgen um Zustimmung für den Wahlvorschlag Astrid Eibelshäuser.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 55 HGO). Gewählt wird schriftlich und geheim. Er fragt Stv. Eibelshäuser, die in der Zwischenzeit wieder ihren Platz im Saal eingenommen hat, ob sie zu einer Kandidatur bereit ist. **Stv. Eibelshäuser** bejaht diese Frage.

Sodann bittet **Vorsteher** die Fraktionen, Mitglieder für den Wahlvorstand zu benennen. Dem Wahlvorstand müssen mindestens drei Vertreter/-innen angehören. Jede Fraktion habe das Recht, eine/n Vertreter/-in in den Wahlvorstand zu entsenden (§ 52 GO).

Als Mitglieder des Wahlvorstandes werden folgende Wahlhelfer benannt:

SPD-Fraktion	<u>Stv. Dr. Weinrich</u>
CDU-Fraktion	<u>Stv. Becker</u>
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<u>Stv. Kolkhorst</u>
FW-Fraktion	<u>Stv. Heller</u>
Die Linke.Fraktion	<u>Verzichtet</u>
FDP-Fraktion	<u>Verzichtet</u>
Piraten-Fraktion	<u>Verzichtet</u>
Fraktion LB/BLG	<u>Verzichtet</u>

Vorsitzender bittet, die Wahlurne zu verschließen, nachdem festgestellt wurde, dass diese leer ist.

Danach bittet er den Schriftführer, Herrn Knoth, die anwesenden Stadtverordneten aufzurufen, damit sie von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen können. Die Stadtverordneten bittet er, nach Ausgabe der Stimmzettel, ihre Stimmabgabe in den aufgestellten Wahlzellen vorzunehmen und den Stimmzettel zweimal gefaltet in die Wahlurne einzuwerfen.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

Es wurden insgesamt 58 Stimmen abgegeben,
davon 55 gültige Stimmen
und 3 ungültige Stimmen.

Der Wahlvorschlag erhielt 31 Ja-Stimmen,
24 Nein-Stimmen.

Damit ist **Frau Astrid Eibelshäuser** gewählt.

Auf Nachfrage erklärt **Frau Eibelshäuser**, dass sie die Wahl annimmt.

4.1. Einführung und Verpflichtung der gewählten Stadträtin/des gewählten Stadtrates durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)

Stadtverordnetenvorsteher Fritz führt Frau Astrid Eibelshäuser gemäß § 46 HGO in ihr Amt als hauptamtliche Stadträtin ein und verpflichtet sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

4.2. Aushändigung der Ernennungsurkunde an die gewählte Stadträtin/den gewählten Stadtrat durch die Oberbürgermeisterin (§ 9 HBG)

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz händigt Frau Astrid Eibelshäuser die Ernennungsurkunde (Ernennung zum 02.09.2011) aus.

Die Sitzung wird von 19:30 Uhr bis 19:55 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, an die Stelle des Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung Frau Astrid Eibelshäuser, die auf ihr Mandat verzichtet habe, sei entsprechend nach § 34 KWG aus der Liste der SPD **Herr Alfons Buchholz** in die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen nachgerückt.

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

- 5. Wahl von fünf stimmberechtigten sachkundigen Einwohner/innen und deren Stellvertretern/innen für die Sportkommission** **STV/0111/2011**
- Antrag des Magistrats vom 24.05.2011 -
-

Antrag:

„Als sachkundige Einwohner/innen und ihre Stellvertreter/innen für die Sportkommission werden gewählt:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Dr. Klaus Dieter Greilich
2. Walter Müller
3. Andreas Wilm
4. Bernhard Zirkler
5. Henry Mohr

Stellvertreter/innen:

- Ewald Küper
Stefan Schöffmann
Dr. Karsten Krüger
Ingrid Hubing
Gerd Kraus.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 6. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer/s Ortsgerichtsschöffin/-schöffen und 2. Vertreter/Vertreterin des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen** **STV/0216/2011**
- Antrag des Magistrats vom 07.07.2011 -
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Klaus Etzelmüller.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 7. Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern und deren Stellvertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen** **STV/0225/2011**
- Antrag des Magistrats vom 15.07.2011 -
-

Antrag:

„Als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/innen für den Jugendhilfe-

ausschuss werden gemäß nachstehender Aufstellung gewählt:

Gemäß § 4 (1) b):

3 Personen, die in der Jugendhilfe sachkundig und erfahren sind. Darunter soll eine Person sein, die die Belange ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner wahrnimmt sowie eine in der Jugendhilfe erfahrene Frau aus der Mädchenarbeit.

ausl. Vertreter/in Mädchenarbeit	stimmberecht. Mitglied	Stellvertreter/in
	Mostafa Farman	Alem Yemane
	Ingrid Kaiser	Friederike Henn
	Stefanie Paul	Anke Rinn

Gemäß § 4 (1) c):

6 Personen, die von den in der Universitätsstadt Gießen wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden. Darunter müssen 3 Vertreter/innen der Jugendverbände sein; sie können vom Stadtjugendring vorgeschlagen werden.

Träger der freien Jugendhilfe

stimmberechtigtes Mitglied	Stellvertreter/in
Ute Kroll-Naujoks	Werner Schäfer-Mohr
Joachim Tschakert	Yvonne Fritz
Astrid Dietmann-Quurck	Annette Maiwald-Boehm

Jugendverbände

stimmberechtigtes Mitglied	Stellvertreter/in
Sandra Sacher	Joachim Arnold
Xenia Bachmann	wird nachgereicht
Martin Schindel	wird nachgereicht."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**8. Wahl von sachkundigen Einwohnern/innen für den Beirat STV/0249/2011
zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von
Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 01.08.2011 -**

Antrag:

„In den Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen werden folgende sachkundige Einwohner/-innen, deren Nachrücker/innen sowie jeweils deren Stellvertreter/innen gewählt:

Mitglieder

1. Wolfgang Bellof
2. Ika Bordasch
3. Prof. Dr. Klaus Kramer
4. Gerhard Greilich

Stellvertreter/innen

- Oliver Persch
Gerhard Merz
Karen-Heide Bernard
Martin Klußmann

Nachrücker/innen

1. Oliver Persch
2. Gerhard Merz
3. Prof. Dr. Franz-Josef Bockisch
4. Dr. Wolfgang Deetjen

Stellvertreter/innen

- Dieter Geißler
Christian Heimbach
Markus Schmidt
Maren Kolkhorst

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP (1), PIRATEN, LB/BLG; StE: FDP (1), LINKE).

**9. Spielapparatesteuer
- Antrag des Magistrats vom 24.06.2011**

STV/0198/2011

Antrag:

„Die beigefügte Satzung

über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Universitätsstadt Gießen (Anlage)

wird in Gestalt der Anlage beschlossen.“

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, **beantragt**, die in § 4 (1) Nr. 3 bis 5 der Satzung genannten Höchstbeträge zu streichen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Preiß, Küster, Nübel, Koch-Michel, Beltz, Grothe, Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU; FW, FDP, LB/BLG, LINKE; StE: PIRATEN).

Die Magistratsvorlage wird einstimmig beschlossen.

**10. Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- Antrag des Magistrats vom 06.07.2011 -**

STV/0213/2011

Antrag:

„Der als Anlage 1 beigefügte Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.“

Stv. Geißler, FW-Fraktion, beantragt, dass die Begründung in den Antragstext aufgenommen wird.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Es wird um getrennte Abstimmung des Art. 1, Nr. 1 gebeten.

- Artikel 1, Nr. 1 der „Sechsten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung“ wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, LINKE, PIRATEN, LB/BLG; Nein: CDU, FW, FDP).
- Der restliche Inhalt der „Sechsten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung“ wird einstimmig beschlossen.

Die Magistratsvorlage STV/0213/2011 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, LINKE, PIRATEN, LB/BLG; Nein: CDU, FW, FDP).

11. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen **STV/0004/2011**
- Antrag des Magistrats vom 16.02.2011 -

Antrag:

„Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen wird beschlossen.“

Die Tagesordnungspunkte 11. und 11.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Bordasch, Wagener, Ahlgrimm, Dr. Greilich, Victor, Merz, Janitzki, Dr. Preiß und Tanriverdi.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, LINKE, LB/BLG; Ja: CDU, FW, FDP; StE: PIRATEN).

11.1. Kooperation der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen **STV/0275/2011**
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 09.08.2011 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, den Vertrag über die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen neu auszuhandeln und der Stadtverordnetenversammlung binnen eines Jahres zur Entscheidung vorzulegen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, LINKE, 1 LB/BLG; Nein: CDU, FW, FDP; StE: PIRATEN, 1 LB/BLG).

Die Sitzung wird von 21:25 Uhr bis 21:48 Uhr für eine Pause unterbrochen.

12. Antrag zur Entscheidung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2014 in Gießen; **STV/0235/2011**
hier: Entwurfsplan mit Kostenberechnung für die Baumaßnahmen der Wieseckau auf der Grundlage der Entscheidung des Stadtverordnetenbeschlusses (STV/3008/2010) vom 12.05.2010
- Antrag des Magistrats vom 08.08.2011 -

Antrag:

- „1. Die Entwurfsplan zur Landesgartenschau 2014 im Bereich "Wieseckau" einschließlich der dargestellten Projekte (Einzelmaßnahmen) werden beschlossen.
2. Die Investitionskosten zur Landesgartenschau 2014 werden gem. des Änderungs- bzw. Ergänzungsantrages des Stadtverordnetenbeschlusses STV/3008/2010 vom 12.05.2010 beschlossen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Ahlgrimm, Küster, Dr. Preiß, Merz, Beltz, Koch-Michel, Dr. Deetjen und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Die Ausführungen des Stv. Merz, SPD-Fraktion, werden auf Antrag der **Stv. Koch-Michel**, Fraktion LB/BLG, wörtlich protokolliert.

Stv. Merz: „Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, ich fand das jetzt ganz unterhaltsam, dass sich die Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion Die Linke und

Linkes Bündnis hier gegenseitig bekriegen. Ich bin mir nicht ganz sicher, welche der Linien ich hier amüsanter finde, die, die sozusagen sehr grob alles durcheinander wirft, oder die, die beim Erbsenzählen alles durcheinander wirft. Vielleicht können wir das noch mal in der Schwebe lassen. Zu Ihnen, Herr Kollege Janitzki, möchte ich nur sagen, Rechnen muss man können, hat er gesagt. Ja eben, Rechnen muss man können. Das bedauerliche ist, das funktioniert halt auch nicht. Und was auch nicht funktioniert, ist, ständig Projekte, die der ökologischen Verbesserung dienen, gegen Projekte, die der sozialen Infrastruktur dienen, ausspielen zu wollen. Im Prinzip würde das auch für die Projekte gelten, die der Verbesserung der kulturellen Infrastruktur dienen. Wir haben uns die Entscheidung für die Landesgartenschau nicht leicht gemacht, wir haben unterm Strich gesagt, es ist das Geld wert, weil es insgesamt ein Beitrag zur Verbesserung der ökologischen und auch der sozialen sowie der wirtschaftlichen Infrastruktur ist. Weil es auch unter sozialen Aspekten z. B. nicht gleichgültig ist, wie unsere Naherholungsgebiete aussehen. Weil es auch unter dem sozialen Aspekt, nur um einmal diesen heraus zu greifen, nicht gleichgültig ist, wie die Lahn und die Lahnaue aussieht, wo die Menschen Erholung suchen und sich gerne aufhalten und sich auch gerne aufhalten sollen. Das ist doch nun eine nicht ganz unerhebliche auch soziale Aufgabe einer Stadt, solche Freizeitgebiete in hoher Qualität vorzuhalten und immer wieder auf den neuesten Stand der Dinge zu bringen. Und deswegen machen wir diese nun wirklich, gleichgültig ob sie von Herrn Ahlgrimm oder Herrn Janitzki kommt, diese populistischen Gegenüberstellungen - hier der soziale Wohnungsbau und die Kinderbetreuung und da sozusagen das Luxusprojekt Landesgartenschau - nicht mit.

Es wäre klüger, wenn sowohl Sie, lieber Herr Kollege Janitzki, als auch der Kollege Ahlgrimm gucken würden, wer tatsächlich dafür verantwortlich ist, dass es im Bereich Kinderbetreuung nicht so vorwärts geht, wie es vorwärts gehen müsste. Ich habe vorhin in der Fragestunde darauf hingewiesen, da könnte man mal darüber reden, wer eigentlich dafür verantwortlich ist, dass es seit Jahren in der Tat im Bereich des sozialen Wohnungsbaus nicht voran geht. Das liegt ganz sicher nicht in erster Linie an der Stadt, dass es nicht voran geht, sondern das liegt daran, dass die Wohnungsbauförderung im Grunde von Bund und Ländern insbesondere auch im Land ... ja, das muss man dann auch schon dazu sagen, wenn man hier große Töne spuckt und Sachen hier gegen überstellt, die so nicht gegenüber zu stellen sind. Das wollte ich an dieser Stelle nur noch mal gesagt haben. Wir werden uns nicht irre machen lassen. Wie gesagt, wir haben einen langen, nicht ganz schmerzfreien, Prozess in dieser Frage hinter uns und wir stehen zu der Grundsatzentscheidung und wir stehen aber auch zu den finanziellen Entscheidungen. Bis dato können wir nachvollziehen, dass das, was wir in die Beschlüsse geschrieben haben, eingehalten worden ist und darauf werden wir auch weiter achten. Wir werden uns nicht in eine Position treiben lassen, Soziales gegen Ökologie und Kultur ausspielen zu lassen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, CDU, FW, FDP; Nein: LINKE, LB/BLG; StE: PIRATEN, 1 CDU).

13. **1. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/31 "Johannette-Lein-Gasse" - Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlegung** **STV/0239/2011**
- Antrag des Magistrats vom 08.08.2011 -
-

Antrag:

- „1. Die in der Anlage beigefügte Ergänzung der textlichen planungsrechtlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes GI 01/31 ‚Johannette-Lein-Gasse‘ wird als Entwurf beschlossen. Die Begründung der Ergänzung wird im Entwurf beschlossen.
2. Die Ergänzung der planungsrechtlichen Festsetzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.
3. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §13 Abs. 2 Nr.3 BauGB durchzuführen.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LINKE, LB/BLG (1), PIRATEN; StE: LB/BLG (1)).

14. **Bau einer Fuß- und Radwegebrücke über die Lahn in der Verlängerung der Sudetenlandstraße, Bau- und Finanzierungsbeschluss** **STV/0241/2011**
- Antrag des Magistrats vom 29.07.2011 -
-

Antrag:

- „1. Der Bau und die Finanzierung der Fuß- und Radwegbrücke über die Lahn in der Verlängerung der Sudetenlandstraße entsprechend der Projektgenehmigung aus Beschluss vom 11.05.2000, mit der geänderten Wegeföhrung wird beschlossen.
2. Dem Gesamtkostenrahmen laut Anlagen Nr. 3 bis Nr. 6 wird zugestimmt.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, gibt folgende Fragen zu Protokoll und bittet die Kämmerin, diese zu beantworten:

- „1. Sind die beiden Vorhaben - die Brücke mit 3,3 Mio. und das zum Areal ‚Zu den Mühlen‘ mit 5,75 Mio - noch innerhalb des finanziellen Rahmens für den Bereich Lahnaue?
2. Haben Sie bzw. die Kämmerei dies überprüft?
3. Wenn Sie es überprüft haben: Wie hoch ist dabei der Kostenanteil, der nicht zur LAGA zuzurechnen ist?“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Nübel, Koch-Michel und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: LINKE (1); StE: LINKE (1), PIRATEN, LB/BLG).

**15. Bebauungsplan GI 01/17 "Zu den Mühlen"; STV/0247/2011
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der
Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 29.07.2011 -**

Antrag:

- „1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan Nr. GI 01/17 ‚Zu den Mühlen‘ die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) und die wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nr.3 BauGB durchzuführen.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, gibt folgendes wörtlich zu Protokoll: *„Schon in der letzten Stadtverordnetenversammlung hatte ich bei diesem Projekt - damals ging es um die Projektgenehmigung mit Bau- und Finanzierungsbeschluss - darauf hingewiesen und das wiederhole ich heute und gebe es zu Protokoll: Das Projekt ‚Zu den Mühlen‘ verletzt den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Investitionshaushalt der LaGa vom Mai 2010 (DS 3008/10) gleich mehrfach.*

- 1. Nach Punkt 2.4 des o. a. Beschlusses sind für alle städtische Maßnahmen oberhalb einer Grenze von 500.000,- Euro Kosten Projektanträge als Einzelentscheidung vorzulegen. Bei dieser Vorlage handelt es sich um ein Bündel von Einzelprojekten.*
- 2. Nach Punkt 2.2 des o. a. Beschlusses können - oberhalb einer Grenze von 500.000,- Euro Kosten - nur solche Maßnahmen durchgeführt werden, für die Zuschüsse Dritter in Anspruch genommen werden können. Demnach muss das Einzelprojekt innerhalb der Vorlage, die Bahnunterführung, für die es keine Fördermittel gibt, fallen gelassen werden.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Janzen und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: LINKE, LB/BLG; StE: PIRATEN).

16. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 65 - **STV/0184/2011**
- Antrag des Magistrats vom 08.06.2011 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009509 - Neubau Haus D Friedrich-Ebert-Schule - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

100.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009031 - Neubau Kita Schlangenzahl -.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

17. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 66 - **STV/0257/2011**
- Antrag des Magistrats vom 02.08.2011 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010200 - Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

560.000,00 Euro

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 1264010200

- Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen -

Sachkonto 5410300

- sonstige Zuweisungen des Landes - 560.000,00 Euro.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

17x15m im Außenbereich genehmigt.

7. Wie soll das Gebäude erschlossen werden?
8. Sind weitere bauliche Vorhaben (Imbiss etc.) vom Investor vorgesehen?
9. Besteht die Absicht von Seiten der Stadt weitere evtl. Vorhaben auszuschließen bzw. nicht zu genehmigen?
10. Gibt es für den Bereich des Gebäudes und der Rutsche eine Rodungsgenehmigung und wie groß ist der Bereich?
11. Wurden alternative Standorte für den Kletterwald geprüft?
12. Was hat den Magistrat dazu veranlasst, davon ausgehen, dass die Naturschutzbehörden dem Projekt wohlwollend gegenüber stehen?
13. Liegt dem Magistrat eine abschließende Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vor und zu welchem Ergebnis kommt diese?“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass die Antragstellerin ihren Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr **wie folgt geändert habe:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten:

1. *Warum wurde zum Vorhaben Kletterwald kein Bebauungsplanverfahren unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Stadtverordnetenversammlung eingeleitet?*
2. *Welche rechtliche Festlegung gem. § 35 BauGB Bauen im Außenbereich, haben den Magistrat dazu veranlasst, das Vorhaben zu genehmigen?*
3. *Welche förmliche Festlegung beinhaltet der Flächennutzungsplan der Stadt Gießen bzgl. Geltungsbereiches des Vorhabens Kletterwald?*
4. *Gibt es für den Kletterwald und die Riesenrutsche einzelne Baugenehmigungen und sind diese mit Auflagen verbunden?*
5. *Wie wird das Gelände um die Rutschbahn gesichert?*
6. *Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde ein Gebäude mit den Grundmaßen von 17x15m im Außenbereich genehmigt.*
7. *Wie soll das Gebäude erschlossen werden?*
8. *Sind weitere bauliche Vorhaben (Imbiss etc.) vom Investor vorgesehen?*
9. *Besteht die Absicht von Seiten der Stadt weitere evtl. Vorhaben auszuschließen bzw. nicht zu genehmigen?*
10. *Gibt es für den Bereich des Gebäudes und der Rutsche eine Rodungsgenehmigung und wie groß ist der Bereich?*
11. *Wurden alternative Standorte für den Kletterwald geprüft? **Wenn ja, wie viele, wo? (Ergebnisse der Untersuchung)***
12. *Was hat den Magistrat dazu veranlasst, davon ausgehen, dass die Naturschutzbehörden dem Projekt wohlwollend gegenüber stehen?*

- Fußgänger sie nutzen könnten, hätte es dann Aussichten auf Fördermittel gegeben?
2. Hat der Investor der geplanten Senioren-Wohnanlage im Gebiet ‚Zu den Mühlen‘ Wert auf eine Bahnunterführung gelegt, die auch von PKW zu befahren ist?
 3. Wird der Investor im Hinblick auf die verkehrliche Erschließung der Wohnanlage sich an den Kosten für die Bahnunterführung beteiligen?
 4. Wäre der Komplettausbau der Dammstraße bis zur Steinstraße auch ohne die Bahnunterführung erforderlich gewesen?
 5. Die Kosten der Dammstraße von ca. 280.000,- Euro sollen zu 60 % die Anlieger bezahlen. In § 2 der Straßenbeitragsatzung ist die Bürgerbeteiligung vorgeschrieben: ‚Die Bürger sind rechtzeitig über die vorgesehenen Aus- und Umbaumaßnahmen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Kosten öffentlich zu unterrichten.‘
 - a) Wann und wie wurde die öffentliche Unterrichtung gemäß § 2 der Satzung durchgeführt?
 - b) Welche unterschiedlichen Lösungen der Bahnunterführung wurden den Bürgern vorgestellt?
 - c) Welche voraussichtlichen Kosten wurden genannt?“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, ergänzt den Antrag um folgenden Punkt 1b:

„Wie hoch wären die Investitionen für eine Bahnunterführung nur für Radfahrer und Fußgänger gewesen?“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache ergänzt einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

- 22. Einführung eines "Ideen- und Qualitätsmanagements" STV/0146/2011**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 28.05.2011 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt ein ‚Ideen- und Qualitätsmanagement‘ einzuführen. Geplant ist ein Instrument, um systematisch und zielgerichtet, Ideen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Bürgerinnen und Bürger zu erfassen, direkt zu bearbeiten und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Mit der Einführung des IQM soll der Umgang mit Bürgermeinungen verbessert werden. Nach Inanspruchnahme von Dienstleistungen in unterschiedlichen Ämtern, soll jeder Bürger die Möglichkeit haben, sich unter Nutzung von im Rathaus und allen anderen öffentlichen Stellen der Verwaltung ausliegenden Meinungskarten zu äußern. Die Karten können in der Stadtverwaltung abgegeben oder postalisch an sie gesandt bzw. in speziell dafür vorgesehenen Briefkästen (Bürgerbox) eingeworfen werden. Die Meinungskarte sollte auch auf der Homepage der Stadt Gießen hinterlegt werden.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erklärt, sie beabsichtige zu diesem Thema einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, beantragt aufgrund des anstehenden schriftlichen Berichtes der Oberbürgermeisterin, den Antrag zur Beratung an den Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss zurück zu verweisen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

23. Öffentliche Bücherschränke **STV/0264/2011**
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 08.08.2011 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Einrichtung öffentlicher Bücherschränke in Gießen zu prüfen und einen versuchsweise - eventuell auf dem Marktplatz oder auf dem Kirchplatz - einzurichten.“

Stv. Janitzki erklärt, seine Fraktion übernehme den im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur gestellten Änderungsantrag und fügt noch eine Zeitangabe hinzu. **Der so geänderte Antrag lautet wie folgt:**

„Der Magistrat wird beauftragt, die Einrichtung öffentlicher Bücherschränke in Gießen in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek und dem Literarischen Zentrum Gießen e.V. zu prüfen und bis zum Ende des Jahres zu berichten.“

Beratungsergebnis: Der so geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen.

24. Städtepartnerschaft zur "Förderung der Solidarität der **STV/0262/2011**
Städte mit dem Ziel der vollständigen Abschaffung von
Atomwaffen"
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 19.07.2011 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen erfüllt die am 17.10.1985 durch die Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossene, von Hiroshima und Nagasaki initiierte Städtepartnerschaft zur ‚Förderung der Solidarität der Städte mit dem Ziel der vollständigen Abschaffung von Atomwaffen‘, mit Leben. Das heißt u. a.:

- Anbringung des Namens an den Eingangsschildern der Stadt, auf denen auch die anderen Partnerschaften erwähnt sind,
- Benennung eines Platzes/einer Straße nach Hiroshima, z. B. den Katharinenplatz, der in der Friedensbewegung in Gießen schon lange Hiroshima-Platz heißt.

- Durchführung kommunaler Friedensveranstaltungen und –feste, die Herausgabe von Büchern und Broschüren, Bilder und Fotoausstellungen über die atomaren Verbrechen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Beltz, Wagener, Grothe, Merz, Ahlgrimm, Möller und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, regt an, **den zweiten Aufzählungspunkt wie folgt zu ändern:**

„Benennung eines Platzes/einer Straße nach Hiroshima und der Verweisung dieses Vorschlages an die Straßenbenennungskommission zwecks Beratung.“

Stv. Ahlgrimm erklärt, dass sie die so vorgeschlagene Änderung übernehmen.

Beratungsergebnis:

Es wird um getrennte Abstimmung der einzelnen Aufzählungspunkte gebeten.

Der erste Aufzählungspunkt wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Ja: LINKE; StE: PIRATEN, LB/BLG (1)).

Der geänderte zweite Aufzählungspunkte wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, LINKE; LB/BLG (1); Nein: CDU, FW, StE: FDP, PIRATEN).

Der dritte Aufzählungspunkt wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW, FDP; Ja: LINKE; StE: CDU, PIRATEN, LB/BLG (1)).

25. **2. Änderung des Bebauungsplans GI/01/04** **STV/0265/2011**
"Bahnhofsvorplatz";
hier: Historische Treppenanlage Bahnhofsvorplatz
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen
vom 07.08.2011 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert folgende 2. Änderung des Bebauungsplans GI 01/04 Bahnhofsvorplatz vorzunehmen:

1. Die historische Treppe am Bahnhofsvorplatz wird gemäß dem Entwurf Nr. 1 restauriert, jedoch ohne Errichtung des Kopfbaus mit Brückschänke, stattdessen wird eine Stützmauer errichtet. Die Gestaltung der Stützmauer sollte möglichst in ihrer Kompaktheit optisch aufgelöst werden. Die Aufzüge befinden sich wie im Entwurf Variante 1 im Bereich des ‚oberhessischen Bahnhofs‘.
2. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden dahingehend geändert, dass der Historische Hügel auch auf der nordöstlichen Seite erhalten werden kann, um die Originalsubstanz des Kulturdenkmals, bestehend aus Treppe und Hügel, zu erhalten.

3. Das vorgesehene unterirdische Fahrradparkhaus entfällt, stattdessen sollen andere, den Bedürfnissen der Fahrradnutzer entsprechende Abstellmöglichkeiten (z.B. im Bereich hinter der neuen Post, ggf. des Bahngeländes im Alten Wetzlarer Weg, im Bereich der Haltestellen der SWG-Busse, im neu zu errichtenden Parkhauses im Bereich des ehemaligen Kohlenlagers sowie beim oder im Parkhaus Lahnstraße in die Planung einbezogen werden.
4. In unmittelbarer Nähe des Eingangs zum Bahnhof wird ein Haltebereich für behinderte Mitbürger/-innen geschaffen.“

Beratungsergebnis:

Von der antragstellenden Fraktion zurückgestellt.

**26. Bericht zum Wasserpreis
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 08.08.2011 -**

STV/0266/2011

Antrag:

„Der Magistrat möge berichten:

1. Wie hoch waren 2008, 2009 und 2010 die sog. Leerkosten, welche die Stadt Gießen an den ZMW gezahlt hat?
2. Welche Schritte hat der Magistrat unternommen, um den beträchtlichen Mehraufwand für die Leerkosten zu vermeiden, und was spricht gegen das Ausscheiden aus der ZMW oder gegen die Kündigung der Mitgliedschaft?
3. Geben Sie eine genaue Aufschlüsselung des Pacht- und Dienstleistungsentgeltes in Höhe von 6.494.522,30 Euro für 2011, das die MWB an die Stadtwerke zu zahlen hat, und erläutern Sie seine Berechnung.
4. Wie hoch waren in der Gebührenkalkulation für 2011 die Ansätze für die Konzessionsabgabe die Löschwasserbereitstellungskosten die Verzinsung des Anlagekapitals und das Unternehmerwagnis?
5. Erläutern Sie, warum in der Gebührenkalkulation ein kalkulatorischer Gewinn angesetzt wurde, da für ihn nur eine Kann-Vorschrift gilt.
6. Wem gehören die Anlagen und Leitungen der Wasserversorgung? Wenn den Stadtwerken: Wann und wie wurden sie verkauft?
7. Wenn der Stadt: Warum erscheint das Anlagevermögen in der Gebührenkalkulation?
8. Wie lautet der Bericht über die Prüfung des Wasserpreises durch den RP?
9. Die Stadt hat laut Dienstleistungsvertrag mit der SWG das Recht, in alle Unterlagen der SWG hinsichtlich der Wasserversorgung einzusehen und Kopien von den Unterlagen zu erhalten. Wie lautet die Stellungnahme des Rechtsamtes, die die Bürgermeisterin zu der Frage einholen wollte, ob der Magistrat das Recht hat, bestimmte Unterlagen (z. B. die genaue Aufschlüsselung des Pacht- und Dienstleistungsentgeltes) von der SWG einzufordern und an den Akteneinsichtsausschuss zur Kenntnis zu geben?“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (23:59 Uhr) bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

26.1. Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zur Übernahme der Wasserversorgung **STV/0267/2011**
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 08.08.2011 -

Antrag:

„1. für die Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen beantrage ich gem. § 50 HGO die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zur Übernahme der Wasserversorgung durch die Stadt.

Der Ausschuss soll Aufklärung geben:

1. über die Grundlagen der Gebührenkalkulation des Wasserpreises von 1,92 €/m³
2. über die Betriebsergebnisse von 2005 bis 2010 der Sparte Wasserversorgung innerhalb der Stadtwerke Gießen AG, insbesondere über das behauptete Defizit von 0,75 Mio. Euro pro Jahr
3. über die Betriebsergebnisse von 2010 in dem MWB (Mittelhessischer Wasserbetrieb), bzw. MAB
4. zur Berechnung des Pacht- und Dienstleistungsentgeltes
5. zur Berechnung des Papiers ‚Kosten-/Erlös- und Gebührenentwicklung 2011 - 2017‘

Der Ausschuss benötigt alle Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung stehen, und zwar alle diesbezüglichen Akten ab dem Jahr 2005

- der Stadtverwaltung, und zwar die des für die SWG zuständigen Dezernats, der Kämmerei, des Rechtsamtes und des/der OB,
- der MAB, bzw. MWB und
- der Stadtwerke AG.

Dazu gehören insbesondere:

1. Detaillierte Aufstellungen der Betriebsergebnisse 2005 – 2010
2. Nachweis der Pacht- und Dienstleistungsentgelte
3. Unterlagen - zur Gebührenkalkulation 2005 - 2011
 - Konzessionsabgabe,
 - zu den Löschwasserbereitstellungskosten,
 - zur Abrechnung der sog. Leerkosten mit der ZMW
 - zum Unternehmerwagnis
 - zur Verzinsung des Anlagekapitals.
4. Unterlagen zum Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)
 - Bescheide der ZMW über die Wasserlieferung
 - Unterlagen des Dezernenten im Vorstand der ZMW

5. diesbezüglicher Schriftverkehr der Kartellbehörde mit der Stadt und der Stadtwerke AG
 6. diesbezüglicher Schriftverkehr mit dem RP
 7. Vorhandene Gutachten, insbesondere das der Wibera
2. Als Akteneinsichtsausschuss soll der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Recht- und Europaausschuss eingesetzt werden.“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (23:59 Uhr) bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

27. Bericht zu den Ereignissen anlässlich des NPD- Aufmarsches am 16. Juli - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 08.08.2011 - **STV/0269/2011**

Antrag:

„Der Magistrat möge berichten:

1. Wie bewertet der Magistrat die Tatsache, dass die von den Absperrungen betroffenen Bürger und Gewerbetreibenden im Umfeld der abgesperrten Demonstrationsroute nicht zuvor über die Maßnahmen in Kenntnis gesetzt wurden?
2. Auf welche Summe belaufen sich die Kosten, die im Zusammenhang mit den polizeilichen Maßnahmen am 16. Juli entstanden sind?
3. Wie bewertet der Magistrat die Tatsache, dass wegen der polizeilichen Absperrungen Bürger der Weststadt in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt wurden, so dass sie z. T. ihre Arbeitsplätze nicht erreichen oder sogar stundenlang ihr Haus nicht verlassen konnten?
4. Wie bewertet der Magistrat die Tatsache, dass zahlreiche Menschen die in der Weststadt angemeldeten und genehmigten Veranstaltungen an diesem Tag nicht erreichen konnten?
5. Welche Ergebnisse zeitigten die Ermittlungen zu den Vorfällen in der Licher Straße (Sachbeschädigungen u. a.), für die ohne Belege in der Öffentlichkeit nicht näher benannte Autonome aus dem Frankfurter Raum verantwortlich gemacht wurden?
6. Die Polizei hatte rund um die Demonstrationsroute der NPD ‚alles im Griff‘, weshalb diese ungehindert marschieren konnten. Dazu bedurfte es offensichtlich keiner besonderen Verfügung oder Anordnung. Welche Absicht wurde deshalb mit der Verfügung verfolgt, für das Bahnhofsgelände eine besondere Zone zu schaffen?
7. Am 16. Juli 2011 wurde in Gießen ein Exempel statuiert und die NPD hat ihren Aufmarsch in Gießen als Erfolg verbucht. Wie gedenkt die Stadt mit künftigen Demonstrationsanmeldungen der NPD oder anderer autonomer Nazigruppen zu verfahren? Soll sich das Szenario von 16. Juli d. Jahres jährlich wiederholen?

8. Alle Fraktionen hatten einstimmig eine Resolution beschlossen, in der u. a. für den 16. Juli folgender Wunsch enthalten war: ‚In Gießen gibt es daher keinen Platz für die NPD und ihr menschenverachtendes Weltbild. Wir wollen die NPD nicht in unserer Stadt haben ...‘

Kann man von einer erfolgreichen Verwirklichung dieser Zielsetzung sprechen, nachdem die Neo-Nazis am 16. Juli ungestört verbotene Nazi-Embleme zur Schau stellen, ausländerfeindliche Parolen brüllen und eine zwanzigminütige Kundgebung provokativ vor den Gegendemonstranten in der Neustadt abhalten konnten?

9. Wie bewertet es der Magistrat, dass das erklärte Ziel ‚Nazi-Aufmarsch verhindern!‘ des Bündnisses ‚Gießen bleibt bunt‘, nicht erreicht wurde, offensichtlich von den Ordnungskräften nicht erreicht werden sollte?“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (23:59 Uhr) bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

**28. Bericht zu den Kosten der Landesgartenschau 2014 STV/0271/2011
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 08.08.2011 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 25. März 2010 einstimmig beschlossen, dass der Magistrat erstmals im Mai 2010 und dann halbjährlich u. a. über die bisher angefallenen Kosten der geplanten Landesgartenschau, also der Planungs- und Ausführungskosten inkl. der Investitionen, und der Zuschüsse berichtet.

Der Beschluss wurde nicht ausgeführt. So einen Bericht hat es bis zum heutigen Datum nicht gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat,

1. diesen Bericht mit einer Aufstellung der einzelnen Kostenpositionen (Stand 1. 8. 11) und den zugesagten Zuschüssen gemäß dem Beschluss vom 25. 3. 10 unverzüglich vorzulegen und halbjährlich zu erweitern.
2. diese Aufstellung nach Investitionen und Durchführungskosten zu gliedern gemäß der Aufteilung im beschlossenen Gesamtkostenplan zur Landesgartenschau.

Weiterhin wird der Magistrat gebeten zu berichten,

1. über die bisher angefallenen Kosten, die im Zusammenhang mit der Landesgartenschau stehen bzw. für sie als wünschenswert anzusehen sind, die aber ihr nicht direkt zugeordnet werden, und ihn ebenfalls halbjährlich fortzuschreiben.
2. Gilt für den Magistrat weiterhin der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. 5. 2010, dass für die gesamten Investitionen der Landesgartenschau der Investitionshaushalt mit dem Volumen von 21,4 Mio. Euro nicht überschritten werden darf?
3. Dürfen die beschlossenen Investitionshaushalte für die drei Teilbereiche der

Landesgartenschau ebenfalls nicht in ihrem jeweiligen Volumen überschritten werden?

4. a) Gelten für den Magistrat die Punkte 2.2 – 2.4 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung 12. 5. 2010 zum Investitionshaushalt zur Landesgartenschau?
b) Bitte erläutern Sie, wieso der Magistrat mit der Beschlussvorlage zum Areal ‚Zu den Mühlen‘ (DS 86/11) sich an die Punkte 2.2 und 2.4 gehalten hat.
5. Welches finanzielle Volumen hat sich der Magistrat als Grenze für die nichtinvestiven Kosten der Landesgartenschau (Durchführungskosten und Interne Kosten) gesetzt, das nicht überschritten werden darf?
6. Wie hoch belaufen sich die bisherigen Kosten für Grundstückankäufe für die Landesgartenschau (z. B. die für die sog. Nordstadtbrücke)? Werden sie den Investitionskosten zugeordnet?“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (23:59 Uhr) bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

- 29. Namensgebung für den 12/2009 beschlossenen Preis der Stadt Gießen für herausragende Lebensleistungen und außergewöhnliches Mäzenatentum** **STV/0274/2011**
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 09.08.2011 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung benennt den im Dezember 2009 beschlossenen Preis für herausragende Lebensleistungen und außergewöhnliches Mäzenatentum nach dem Gießener Bankier und Geheimen Commerzienrat Dr. h.c. Siegmund Heichelheim.“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (23:59 Uhr) bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

- 30. Strategische Zielplanung und Optimierung der Budgetierung** **STV/0337/2011**
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 26.08.2011 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, bei dem gesamten Prozess der Erarbeitung der strategischen Zielplanung und Optimierung des

Haushalts 2013

1. den Ausländerbeirat zu beteiligen und
2. die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (23:59 Uhr) bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

31. Verschiedenes

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) F r i t z

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e